

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 98 (1947)
Heft: 10-11

Nachruf: Nekrologe = Nos morts
Autor: U.R. / Tanner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

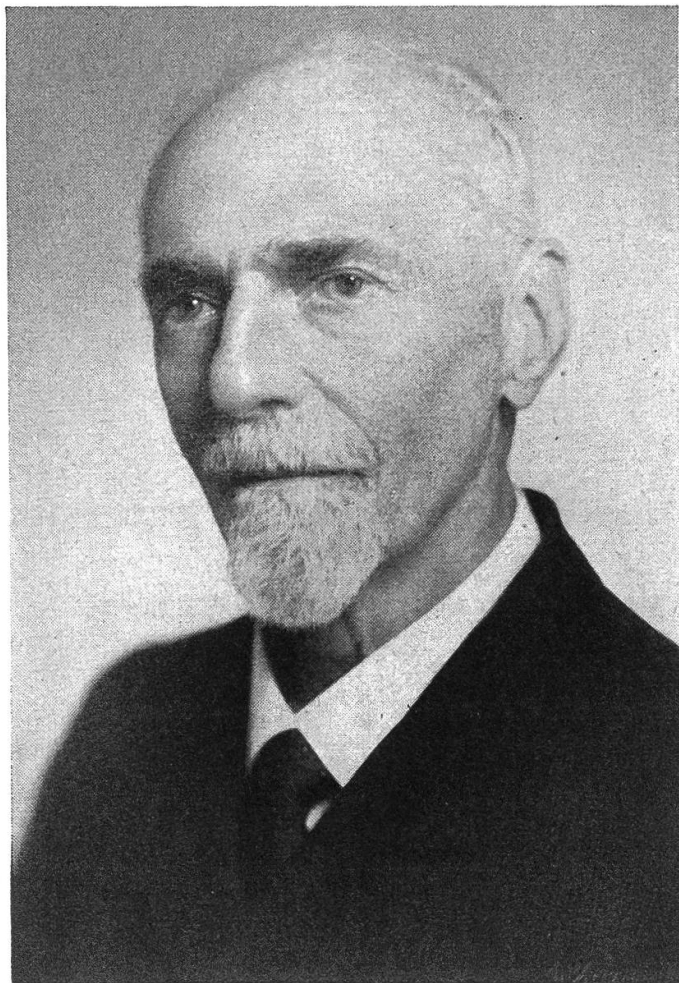
NEKROLOGE · NOS MORTS

Eduard Hagger, alt Bezirksförster †

1864—1947

Am 15. Juli 1947 fand in St. Gallen die Kremation dieses weitgereisten und verdienten schweizerischen Forstmannes statt.

In St. Gallen geboren und aufgewachsen, besuchte er nach Besuch der dortigen Schulen gegen Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Forstabteilung der ETH und erwarb sich das Diplom für Bekleidung einer



höheren Forstanstellung. Die Praxis sah ihn zuerst auf dem Oberforstamt St. Gallen arbeiten, worauf er mehrere Jahre als Assistent in den Stadtwaldungen Sihlwald-Zürich wirkte, um sodann während drei Jahren sich als Oberförster des Kantons Nidwalden in Stans zu betätigen. Darauf folgte eine mehrjährige Arbeit als Forstverwalter in Italien in der Nähe von Pisa.

Daran anschließend wurde E. Hagger als tessinischer Kreisoberförster für Leventina und Bedretto gewählt, und er entfaltete eine rege Tätigkeit zur Förderung des Aufforstungs- und Lawinenverbaugebietes, und erst nach Jahrzehnten haben manche Tessiner eingesehen, wie gut es dieser Idealist reinsten Wassers mit ihnen und ihren sehr verbesserungsbedürftigen Waldungen gemeint hat.

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts finden wir E. Hagger in der weiten Welt draußen, und zwar zuerst im Staate New York in den USA als Verwalter von Bergwaldungen, die im Zusammenhang mit einer leider nur vorübergehend geschaffenen Forstschule quasi als Lehrrevier gedacht waren.

Nachher nahm er einen Auftrag der amerikanischen Regierung an, auf Luzon auf den Philippinen die dortigen Urwälder zu betreuen, zu erforschen und aufzuschließen. Allerlei ungünstige, zum Teil mit Unfall im Urwald verbundene Umstände zwangen den eifrigen Forstmann zur Rückkehr in seine alte Heimat im Jahre 1906.

Im Jahre 1907 erfolgte die Wahl E. Hagers zum Oberförster des neu geschaffenen fünften st. gallischen Forstbezirks Toggenburg, dem er mit viel idealem Streben und einem unermüdlichen Arbeitseifer bis 1921 vorstand. Seine mit viel Idealismus, aber etwas wenig Sinn für die praktischen Realitäten in einem vorwiegend Privatwald-Gebiet betätigten Bemühungen, neueren Anschauungen über Waldbehandlung unter Bevorzugung der natürlichen Verjüngung mit dem Ziel eines Plenterwaldes in den bisher im schlagweisen Hochwald bewirtschafteten öffentlichen und privaten Waldungen, mit starker Parzellierung der letzteren, Eingang zu verschaffen, fanden leider in Waldbesitzerkreisen zunächst nur wenig Anklang und brachten ihm viele Enttäuschungen und Anfechtungen, die er aber mit seinem sonnigen Gemüt und der großen Herzensgüte, die ihm niemand absprechen konnte, zu ertragen verstand.

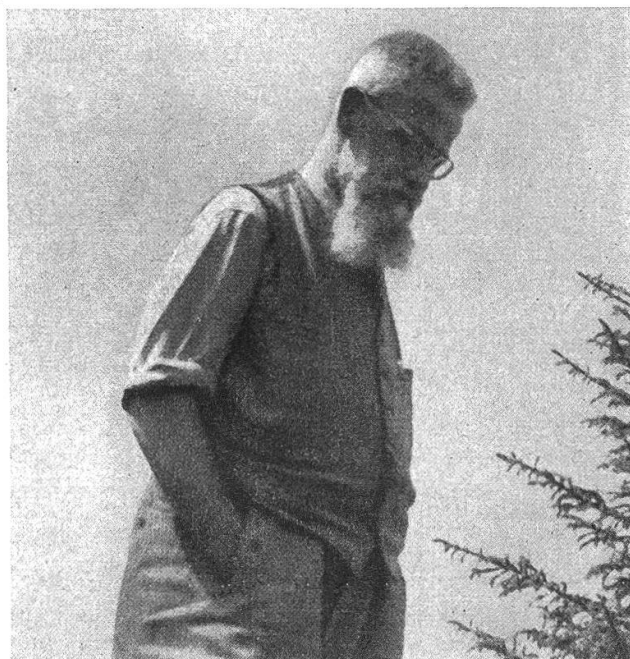
Niemand konnte ihm sein ideales Streben und sein Gutmeinen und das unbestritten Gute seiner forstlichen Ansichten bestreiten, und erst Jahre und Jahrzehnte nach seinem im Jahre 1921 erfolgten Rücktritt ist in seinem Tätigkeitsgebiet die ziemlich allgemeine Überzeugung von dem wertvollen Wirken Hagers zum Durchbruch gekommen.

Nach seinem in relativ großer Rüstigkeit erfolgten Rücktritt hat sich E. Hagger noch viele Jahre mit großem Eifer mit vielerlei forstlichen und landwirtschaftlichen Arbeiten befaßt in mancherlei Hilfsstellen in mehreren Kantonen. Seit 1940 lebte der Lediggebliebene im Altersheim Sömmerli in St. Gallen und hat von dort aus noch alle ihm zugänglichen forstlichen Exkursionen und Jahresversammlungen besucht und sich an allen neueren Fragen beteiligt.

Die letzten Lebensmonate waren durch schwere Erkrankung getrübt, so daß der Tod als Erlöser an ihn herantrat.

Alle, die unserm herzensguten und pflichteifrigen E. Hagger in forstlichen oder anderen Belangen nähertreten durften, werden ihm eine dankbare Erinnerung bewahren. — R. I. P. U. R.

Bezirksförster Ulrich Reich †



« Du bist Gottes Werchzüg; er forderet dyn Dienst, nit dyn Ruo. Gott forderet von uns gar tapfere männliche Stuck. Wir wollen all Sachen mit Gottes Hilf us dem Graben lupfen. Gebt nüt um das Flennen bis das Recht ufgericht ist. »

Diesem Zwingliwort ist Ulrich Reich zeit seines Lebens treu geblieben. Seine gütige Eigenart, seine Beharrlichkeit in einmal als gut und wertvoll erachteten Begehren, sein Talent im Umgang mit seinen Mitbürgern hat manche Widerwärtigkeit aus dem Wege geschafft und manch schwieriges Problem zu lösen vermocht.

Geboren am 27. August 1884 in Neblau, hat Ulrich Reich nach Abschluß seiner Studien an der ETH und glücklich bestandener Wählbarkeitsprüfung (1910) sein Wissen an der Forsthochschule Frankreichs in Nancy zu mehrern versucht. Wie gern hat er von dieser Zeit der Fortbildung erzählt!

Fiel das Stichwort Uri, dann wußte er Erinnerung an Erinnerung, Begebenheit an Begebenheit zu knüpfen aus seiner wohl frohesten beruflichen Tätigkeit, da er Adjunkt beim Kantonsforstamt in Altdorf war.

Als Forstadjunkt in die engere Heimat zurückgekehrt, wählte ihn der Regierungsrat im Jahre 1921 zum Bezirksförster des Toggenburgs.

Die Schäden des ersten Weltkrieges und der Stürme von 1919/20 waren zu heilen. — Projekt über Projekt mußte aufgestellt werden, um den Männern ohne Arbeit Beschäftigung zu geben.

Der Orkan von 1925 hatte in den Waldungen im obern Toggenburg grausam gehaust. Gewaltige Flächen waren vernichtet. Aufforstungsprojekte die Menge waren auszuarbeiten und durchzuführen. Ein vollgerütteltes Maß Arbeit, das beinahe über die Kraft Reichs ging, war zu bewältigen. Willig mitschaffend, sind ihm seine engsten Gehilfen, die Revierförster, zur Seite gestanden.

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges waren alle öffentlichen Wälder eingerichtet. Die Resultate der Wirtschaftspläne waren aber so, daß Sorgfalt in der Nutzung, Schonung der Bestände Gebot der Stunde und Vorratsaufnung das Begehren für die Zukunft darstellten.

Die schönsten Pläne sind vernichtet worden durch die gewaltigen Forderungen des zweiten Weltenmordens. — Die Kräfte unseres ohnehin nicht robusten Freundes mußten überstark beansprucht werden. — Nie ist er einer Aufgabe ausgewichen, noch hat er sich von Mißerfolgen entmutigen lassen.

Am 21. August 1947 hat er in einer Sitzung der Filialkommission der Kantonbank, die er präsierte, einen Schlaganfall erlitten.

Wir verlieren in Papa Reich einen ebenso gütigen wie treuen Kameraden, dem Pflichterfüllung und Hilfsbereitschaft oberstes Gebot waren. Wir werden den liebenswürdigen Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Tanner.

BÜCHERBESPRECHUNGEN · COMPTE RENDU DES LIVRES

Krebs, Ernst: Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette. Diss. ETH Zürich 1947. 321 Seiten mit 31 Tabellen, 7 Karten und Plänen und 12 S. Abbildungen. Kommissionsverlag der Genossenschaftsbuchhandlung Winterthur, Marktgasse 15. Preis gebunden Fr. 12.—.

Endlich hat die Zahl der forstlichen Gebietsmonographien unseres Landes wieder um ein beträchtliches zugenommen.

Das Gebiet zwischen Reppischthal/Hauseralp und Zürichsee/Limmat, im gesamten 18 100 ha, ist vom Verfasser nach Wuchsgebieten untersucht und nach folgenden Abschnitten dargestellt worden: Grenzen und Waldverteilung, ökologische Grundlagen, Eigentumsverhältnisse, bisherige Benützung und Bewirtschaftung der Wälder, Veränderung der Wälder nach Größe und Zusammensetzung, der heutige Wald, Zusammenhang und Ausblick, Anhang mit Tabellen und Quellennachweis.

Im ersten Abschnitt wird die Bewaldung des Gebietes, das zu $\frac{3}{4}$ im Schutzwald liegt, mit 4673 ha oder 26 % im Mittel angegeben. Diese ändert um einige Prozente in Rüslikon und auf dem oberen Zimmerberg bis zu 76 % im Sihlwald (Karte). Bei Behandlung der ökologischen Grundlagen wird auf den engen Zusammenhang zwischen Relief und Besiedelung und zwischen dieser und der Bewaldung hingewiesen. Boden und Klima sind jedem schweizerischen Forstmann bekannt. Eindrücklich sind die ausgepräg-